

Ziel:	Mit der vollständigen Abschaffung der AHV-Ersatzrente können direkt jährliche Kosten gespart werden.
Beschreibung:	§ 205 GAV sieht eine Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der AHV-Ersatzrente, abgestuft nach Lohnklasse und Erfahrungsstufe, vor. Diese Beteiligung verursacht Kosten von rund CHF 2 Mio. pro Jahr und soll gestrichen werden.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Die Änderung des § 205 GAV muss sozialpartnerschaftlich verhandelt und angepasst werden.
Antrag:	Der Regierungsrat beantragt der GAVKO Verhandlungen über die Abschaffung der Beteiligung an der AHV-Ersatzrente zu verhandeln (Streichung von § 205 GAV).
Kompetenz:	Regierungsrat
Priorität:	

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028	
Einsparung	Plan	0	2'000	2'000	2'000	2'000	8'000
	Ist	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-8'000